

Geschäftsstelle Rosenheim:

83022 Rosenheim  
Prinzregentenstr. 6-8  
Telefon: 08031/90 894-20  
Telefax: 08031/9089-477

Geschäftsstelle München:

80333 München  
Maxburgstr. 4/I, Zi. C 142  
Telefon: 089/29 50 86  
Telefax: 089/29 16 10 46

Internet: [www.bayerischer-anwaltverband.de](http://www.bayerischer-anwaltverband.de)  
E-Mail: [info@bayerischer-anwaltverband.de](mailto:info@bayerischer-anwaltverband.de)

## Veröffentlicht im BAV Mitglieder-Brief November 2005

### Vivat Iustitia!

**Das Gesetz zur Auflösung des BayObLG ist verfassungskonform. So kann man auf der Homepage des BayVerfGH seit dem 29.09.05 lesen. Die Entscheidung kam nicht unerwartet.**

Allerdings hatte man darauf hoffen können, dass das Gericht dem Gesetzgeber klare Grenzen für Eingriffe in die Justiz setzt. Der Verfassungsgerichtshof hat genau dies vermieden. In den Leitsätzen 4 bis 6 heißt es zwar, dass der Staat verfassungsrechtlich verpflichtet sei, für eine funktionsfähige Rechtspflege zu sorgen. Allerdings kann die Einsparung von Haushaltsmitteln Eingriffe in die Justiz rechtfertigen.

Der BayVerfGH ermöglicht es also der ersten und zweiten Gewalt im Staat, weiter an einer Reduzierung der dritten zu arbeiten. Die Pläne der Länderjustizminister dazu können auf der Homepage des Bundesjustizministeriums als Beschlüsse der Justizministerkonferenz abgerufen werden. BAV-Präsident Mertl nennt das angestrebte Ergebnis zurecht "Bonsai-Justiz".

Was bedeutet das für die Anwälte und Richter? Wie kann die fortwährende Beschränkung der dritten Gewalt verhindert werden? Solidarität des BayVerfGH mit den Instanzgerichten läßt sich aus dem Urteil mit Sicherheit nicht erkennen.

## Chancen für die Justiz

Der BayVerfGH hat bewußt darauf verzichtet, in einen politischen Prozeß einzugreifen. Die Aufforderung an die Bürger ist klar: Überall dort, wo Verfassungsrecht nicht eingreifen will, müssen die Bürger politisch unmittelbar wirksam werden. Das wird zu einem neuen Bewußtsein in der Bevölkerung führen. Bürgerschaftliches Engagement ist gefragt, wenn der Staat seine Verantwortung nicht mehr sehen will.

Der BAV nimmt diese Herausforderung gerne an. Die Gründung des Vereins der Freunde des BayObLG war ein erster Schritt zu einer fachkundigen Begleitung der Justizpolitik auf allen Ebenen. Der BAV und der Münchener Anwaltverein unterstützen die Arbeit des Vereins von Anfang an. Seine Arbeit endet nicht mit dem Urteil, sie beginnt sich jetzt erst richtig zu entfalten. Das Urteil beweist, dass das Engagement jedes einzelnen nicht ersetzbar ist.

Das Recht hilft den Wachen. Unterstützen Sie den Verein der Freunde des BayObLG bei seiner weiteren Arbeit, informieren Sie sich auf der Homepage [www.bayoblg-freunde.de](http://www.bayoblg-freunde.de).

Werden Sie Mitglied - jetzt!

RA Michael Dudek  
Geschäftsführer Recht BAV